



Fachkundenachweis „FKN“

Der Fachkundenachweis (umgangssprachlich „Pyroschein“) berechtigt zum Erwerb, zur Beförderung und dem Umgang mit erlaubnispflichtigen pyrotechnischen Seenotsignalmitteln der Kategorie P2 (Signalraketen, Fallschirmraketen, bestimmte Rauchsignale).

Alle seegängigen Yachten sollten, Charterboote müssen mit pyrotechnischen Seenotsignalmitteln ausgerüstet sein.

Der Umgang damit ist nicht ungefährlich, daher ist die Kenntnis darüber im Notfall von höchster Bedeutung.

Im Falle, dass erlaubnispflichtige Seenotsignalmittel an Bord sind, und kein Mitglied der Crew im Besitz des Fachkundenachweises ist, können Bußgelder verhängt werden.



Ausbildung

Nach einer Einführung/Theorie wird der prüfungsrelevante Stoffumfang in der Praxis an einem Kursabend in ca. 2 ½ Stunden vermittelt.

Termine:	Einführung/Theorie:	10. November 2026 ab 19.00Uhr
	Praktische Ausbildung:	08. Dezember 2026 ab 19.00 Uhr
	Prüfung:	12. Dezember 2026 ab 09.00 Uhr

Prüfung

Die Prüfungen werden von den Prüfungsausschüssen des Deutschen Seglerverband (DSV) und Motoryachtverbands (DMYV) durchgeführt.

Sie besteht aus einem Theorieteil, in dem ausreichende Kenntnisse in den Themen Sprengstoffrecht und waffenrechtliche Grundkenntnisse geprüft werden. Dazu muss ein Fragebogen mit insgesamt 15 Fragen erfolgreich bearbeitet werden. Der zu Grunde liegende Fragenkatalog enthält 60 Fragen.

Im Praxisteil ist die sichere Handhabung von bestimmten Seenotsignalmitteln nachzuweisen.

Die Prüfung wird vorzugsweise in den Räumen der Segelgemeinschaft durchgeführt.

Prüfungsvoraussetzungen

- Mindestalter: 16 Jahre
- Sportbootführerschein „SBF“

Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zur Prüfung

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung
- Kopie des Sportbootführerschein „SBF“
- Kopie des Personalausweises

Kosten:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| • Kursgebühr | 30€ |
| • Prüfungsgebühr (inkl. Ausstellung) | ca. 29€ |